

Kreistag: 12.12.2025

Tagesordnungspunkt: 7 Feststellung des Jahresabschlusses
2024 des Westerwaldkreises und
Erteilung der Entlastung

Vorlage-Nr.: 0261/XI

Sachlage:

Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung stellt sich im Vergleich zum Haushaltssoll 2024 wie folgt dar:

	Haushaltssoll (€)	Rechnungs- ergebnis (€)	Veränderung (€)
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	160.000	161.828	1.828
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	276.173.650	276.147.364	-26.286
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	82.447.540	100.491.067	18.043.527
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.236.430	6.402.981	166.551
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	158.850	188.838	29.988
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.392.760	3.140.174	-8.252.586
E7 - Sonstige laufende Erträge	4.143.080	8.239.862	4.096.782
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	380.712.310	394.772.114	14.059.804
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	55.356.980	56.354.043	997.063
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.718.000	40.808.412	-3.909.588
E11 - Abschreibungen	10.613.190	11.341.870	728.680
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	119.230.590	119.791.462	560.872
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	155.502.390	167.592.661	12.090.271
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.293.380	6.317.001	1.023.621
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	390.714.530	402.205.450	11.490.920
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-10.002.220	-7.433.335	2.568.885

	Haushaltssoll (€)	Rechnungs- ergebnis (€)	Veränderung (€)
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.505.650	5.078.491	1.572.841
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	292.400	336.037	43.637
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und – aufwendungen	3.213.250	4.742.454	1.529.204
E20 - Ordentliches Ergebnis	-6.788.970	-2.690.881	4.098.089
E21 - Außerordentliches Ergebnis	0	-58.508	-58.508
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-6.788.970	-2.749.390	4.039.580

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.749.390 € ab. Das Eigenkapital verringerte sich von 284.182.247,77 € auf 281.432.857,98 €. Weitere Informationen zu den Rechnungsergebnissen der Ergebnisrechnung sind den Seiten 13 bis 19 des Abschlusses zu entnehmen.

Finanzrechnung:

Die Entwicklung der Finanzrechnung im Haushaltsjahr 2024 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt (gerundet auf volle Euro):

	Haushaltssoll (€)	Rechnungsergebnis (€)	Veränderung (€)
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	160.000	161.982	1.982
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	270.872.750	268.540.833	-2.331.917
F3 - Einzahlungen der sozialen Sicherung	82.447.540	92.599.083	10.151.543
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.236.430	6.132.141	-104.289
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	158.850	184.632	25.782
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.392.760	3.464.366	-7.928.394
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	551.700	512.234	-39.466
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	371.820.030	371.595.272	-224.758
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	49.982.350	48.941.668	-1.040.682
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.718.000	41.547.229	-3.170.771
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	119.230.590	105.808.451	-13.422.139
F13 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	155.502.390	167.672.922	12.170.532
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	4.893.380	5.554.213	660.833
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	374.326.710	369.524.482	-4.802.228
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.506.680	2.070.789	4.577.469
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.505.650	5.078.490	1.572.840
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	292.400	336.037	43.637

	Haushaltssoll (€)	Rechnungsergebnis (€)	Veränderung (€)
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	3.213.250	4.742.453	1.529.203
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	706.570	6.813.242	6.106.672
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	706.570	6.813.242	6.106.672
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.739.690	8.235.191	-4.504.499
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	1.000	450	-550
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.740.690	8.235.641	-4.505.049
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	10.989.600	1.162.963	-9.826.637
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	18.601.940	17.435.912	-1.166.028
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	46.500	47.677	1.177
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.638.040	18.646.552	-10.991.488
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.897.350	-10.410.911	6.486.439
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-16.190.780	-3.597.668	12.593.112
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	680.000	1.300.444	-85.956
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-680.000	-1.300.444	85.956
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	16.870.780	4.898.113	-11.972.667
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.190.780	3.597.668	-12.593.112
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	0	-1.756.997	-1.756.997
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	16.190.780	1.840.671	-14.350.109
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	16.870.780	-6.655.110	10.215.670
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	26.570	6.219.198	6.192.628

Die Details zu den Rechnungsergebnissen der Finanzrechnung sind auf den Seiten 19 bis 22 des Abschlussberichts dargestellt. Die Finanzrechnung ist ausgeglichen, da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

Bilanz:

Die Summe der Schlussbilanz zum 31.12.2024 beträgt 551.674.229,66 € und verringert sich somit im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2023 um 2.923.319,04 €. Das Eigenkapital beträgt 281.432.857,98 € und verringert sich im Vergleich zur Bilanz des Vorjahres um 2.749.389,79 €.

Nähere Erläuterungen zu den Veränderungen des Eigenkapitals sowie der einzelnen Bilanzpositionen können den Seiten 8 bis 13 des Abschlussberichts entnommen werden.

Prüfung:

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat den doppelten Jahresabschluss des Westerwaldkreises für das Haushaltsjahr 2024 geprüft und mit Datum vom 22.10.2025 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Westerwaldkreises zum 31.12.2024 vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 03.11.2025 geprüft und in Folge dessen den Prüfungsbericht (vgl. § 113 Abs. 3 GemO i. V. m. § 57 LKO) und den Schlussbericht (vgl. § 112 Abs. 7 GemO i. V. m. § 57 LKO) verfasst. Demnach wurden zusammenfassend die nachfolgenden Feststellungen zum Jahresabschluss und zur Entlastung getroffen (vgl. § 114 GemO i. V. m. § 57 LKO):

1. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
2. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen.
3. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kreisrechtlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt.
4. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Beurteilung der Lage des Landkreises, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.
5. Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung waren keine wesentlichen Feststellungen zu treffen.

Nach der Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss 2024 (mit Anhang) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Westerwaldkreises.

6. **Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2024 vor (§ 57 LKO i. V. m. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO).**
7. **Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag die Entlastung von Herrn Landrat Achim Schwickert und der ihn vertretenden Kreisbeigeordneten Wieland, Strüder und Ortseifen sowie Hampel und Koch vor (§ 57 LKO i. V. m. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO).**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Johannes Kempf, wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.2025 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Westerwaldkreises Bericht erstatten. Sie wird sodann – gemäß den Empfehlungsbeschlüssen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.11.2025 – dem Kreistag die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Erteilung der Entlastung empfehlen.

Dieser Vorlage sind folgende Unterlagen **als digitale Anlage** beigelegt:

- Abschluss des Haushaltsjahres 2024 des Westerwaldkreises (Rechenschaftsbericht der Verwaltung)
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Westerwaldkreises zum 31.12.2024 (Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes).

Prüfungs- und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.11.2025 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Westerwaldkreises, des Rechenschaftsberichtes und der örtlichen Rechnungsprüfung werden – wie bereits in der Vergangenheit üblich – der Niederschrift der Kreistagssitzung als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Westerwaldkreises zum 31.12.2024 fest und nimmt die entsprechend geprüften Unterlagen zur Kenntnis.
2. Der Kreistag erteilt Herrn Landrat Achim Schwickert und der ihn vertretenden Kreisbeigeordneten Wieland, Strüder und Ortseifen sowie Hampel und Koch (§ 57 LKO i. V. m. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO) die Entlastung.